VLP-Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **40 (1983)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Planen heisst gestalten

Die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung (VLP) hat zusammen mit dem Schweizer Heimatschutz die Broschüre «Planen heisst gestalten» herausgegeben. Ausgangspunkt dieser Schrift sind die anlässlich einer Tagung des Bundes Schweizer Planer (BSP) im Februar 1982 erarbeiteten Thesen

- Gestalt ist als eine Einheit zu verstehen, die Form und Inhalt als zusammenhängende, untrennbare Elemente umfasst.
- Es wird bemängelt, dass unsere Umwelt nicht überall mit gleicher Umsicht gestaltet wird und dass sich die Lücken im Planungsprozess an jenen Stellen befinden, die für den Zusammenhang von grosser Wichtigkeit sind, nämlich im öffentlichen Raum.
- Es wird gefordert, dass wir uns eine Vorstellung über die gewünschte Gestalt unserer Umwelt machen und die Rechtsmittel schaffen, die für die Realisierung dieser Vorstellung notwendig sind.

Warum wurde über die Gestaltungsplanung an Tagungen des Bundes Schweizer Planer diskutiert, und warum ist schliesslich diese Publikation geschrieben worden?

Die Renaissance der Planung – nach einer allzu langen Phase des laisser faire – liegt nun etwa, je nach Landesgegend, zehn bis fünfzehn Jahre zurück.

Nachdem man sich nach jahrzehntelangem Schwanken auch bei uns dazu entschlossen hat, die Verfügung über das Grundeigentum zugunsten gemeinsamer Ziele für die Gestaltung unserer Umwelt etwas einzuschränken, schien der Zeitpunkt gekommen, darüber nachzudenken, wieweit die damals gehegten Erwartungen in Erfüllung gegangen sind.

In die Planung wurden von vielen grosse Erwartungen gesetzt. Man erwartete durch eine bessere Raumorganisation nicht nur eine Ersparnis bei den Erschliessungskosten, sondern eine echte Verbesserung unserer Umwelt und damit auch der Lebensbedingungen.

Obschon Verbesserungen im Bereich einer rationelleren Organisation der Umwelt erreicht werden konnten, macht sich doch eine Enttäuschung breit, weil offenbar die Erwartungen, die in die Verbesserung der Lebensbedingungen gesetzt wurden, nur allzu bescheiden erfüllt werden konnten.

Aus diesem Missbehagen heraus haben sich die Arbeitsgruppen an zwei Tagungen mit der Planung der Gestalt unserer Umwelt auseinandergesetzt, und die Autoren haben die erarbeiteten Resultate in dieser Publikation dargestellt.

Man hat sich allseitig bemüht, nicht nur zu sagen, dass sich unsere Umwelt immer noch eher verschlechtere als verbessere, sondern vor allem versucht zu zeigen, weshalb dies so ist. Die Untersuchung beschränkte sich auf jene Bereiche, die der Planer beeinflussen kann.

Die Autoren haben sich vor allem überlegt, was an der Arbeitsweise des Planers falsch sein könnte, und darauf verzichtet, andere Ursachen (gesellschaftlicher oder politischer Natur) näher zu analysieren.

Prof. Rolf Meyer zum Gedenken

Schon wieder hat der Schnitter Tod einen Mann von dieser Welt abberufen, der für die Landes-, Regional- und Ortsplanung in der Schweiz, in seinem Heimatkanton Zürich und in manchen Gemeinden viel geleistet hat. Am 20. September 1982 starb Rolf Meyer völlig unerwartet in seinem Heim in Witikon ob Zürich.

Rolf Meyer war von Beruf Architekt und hatte zudem am Konservatorium in Zürich als Klavierlehrer diplomiert. Er hat weder den einen noch den anderen Beruf direkt ausgeübt, sondern sich seit seiner Mitwirkung in der Abteilung Städtebau und Landesplanung der Landesausstellung 1939 der Raumplanung gewidmet. 1942 gründete er ein eigenes Büro in Zürich, zwischen 1949 und 1951 wirkte er als Experte in Libanon. Als er mit seinen gründlichen, wegweisenden Arbeiten, die er in seinem Büro in Zürich für zahlreiche Gemeinden und für regionale Gruppierungen leistete, schweizerisch bekannt geworden war, wurde er als nebenamtlicher ausserordentlicher Professor an die EPUL berufen. Rolf Meyer, der gerade der Ausbildung der Fachleute immer grösste Beachtung geschenkt hatte, behielt seine Professur in Lausanne bei, als er 1967 als Nachfolger von Hans Aregger Kantonsplaner von Zürich wurde. Aber auch nach seinem altersbedingten Rücktritt als Kantonsplaner und als Professor an der EPUL blieb er der grossen Aufgabe, die sein Leben geprägt hatte, der Raumplanung, treu. Mit einem Einsatz sondergleichen verfasste er – zusammen mit einigen anderen Planern – im Auftrag des Bundes Schweizer Planer die Schrift über die Aus- und Weiterbildung in der Raumplanung, über deren Veröffentlichung im April 1980 er sich ausserordentlich freute. Der VLP diente Rolf Meyer seit vielen Jahren als Mitglied des Vorstandes. Ihm ist zudem das bekannte «Nebelspalter-Geschenk» zu verdanken, das die VLP 1968 bei der Feier des 25jährigen Bestehens in Empfang nehmen durfte.

Rolf Meyer hat während seines ganzen, reichen beruflichen Lebens für die Belange der Landes-, Regional- und Ortsplanung gekämpft. Streng im Denken, überzeugt von dem, was er gründlich erarbeitet hatte, wurde er längst nicht immer verstanden. Aber er blieb den Grundsätzen und seinen Erkenntnissen treu, auch wenn er selber unter dem Unverständnis mancher litt. Glücklicherweise wird sein Einsatz weit über seinen Tod hinaus Früchte tragen. Ebenso beispielhaft wie sein berufliches war sein Leben in der Familie, war seine Verbundenheit im Freundeskreis, in dem er, der Ernste, sehr wohl gesellig sein konnte. Die VLP dankt Rolf Meyer für den vorbildlichen Einsatz für die menschliche und die staatliche Gemeinschaft.

Rudolf Stüdeli

Gratulation

Die ETH Zürich hat Bundesrichter Alfred Kuttler, Lausanne, am ETH-Tag vom 20. November 1982 zum Dr. h. c. der technischen Wissenschaften ernannt. Dr. Kuttler hatte während vielen Jahren der Rechtsabteilung des Baudepartements des Kantons Basel-Stadt vorgestanden. Daneben war er Privatdozent und dann nebenamtlicher ausserordentlicher Professor an der Universität Basel. Am 6. Dezember 1978 wurde er von der Bundesversammlung mit einem ausgezeichneten Ergebnis zum Bundesrichter gewählt.

Prof. Kuttler zählt zu jenen, die mit Praxis und Theorie von allem Anfang an stark verbunden waren. Weit über die Grenzen seines Heimatkantons hinaus wurde er 1964 bekannt mit seinem Referat beim Schweizerischen Juristenverein über die Bodenteuerung als Rechtsproblem (ZSR 1964 II 133ff.). Zahlreiche weitere Arbeiten, vor allem über das Erschliessungsrecht und die Parzellarordnung, über die Mehrwertabschöpfung und andere Probleme der Raumplanung, halfen bei der Gestaltung des Raumplanungsrechtes in den letzten Jahrzehnten wesentlich mit. Bundesrichter Kuttler hat die Ehrung wohl verdient. Wir gratulieren ihm dazu herzlich und hoffen, die Anerkennung seiner Leistungen werde der tatkräftigeren Anwendung des Bundesgesetzes über die Raumplanung einen wertvollen Impuls verleihen.